

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 22. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2013) und **Antwort**

Senatsunterstützung für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt und koordiniert der Senat die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern im Land Berlin?

Zu 1.: Die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern ist nach § 30 Landeskrankenhausgesetz Aufgabe der Bezirke. Der Senat informiert lediglich auf seiner Internetseite „Gesundheitsplattform“ in der Rubrik „Patientenfürsprecher“ über die Möglichkeit, dass sich alle Personen für das Amt bewerben können, die bei einer Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt sind.

Auf Beschluss des Rates der Bürgermeister wurde gemeinsam mit den Bezirken unter Federführung der Berliner Patientenbeauftragten eine „Handreichung zur Arbeit und Auswahl von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern“ erarbeitet. Diese kann auf der Internetseite der Patientenbeauftragten heruntergeladen werden: <http://www.berlin.de/lb/patienten/projekt/index.html>.

2. Welche Angebote zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung über die Bezirksgrenzen hinaus gibt es für diesen Personenkreis (z.B. in Analogie für Schiedsleute)?

Zu 2.: Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher werden regelmäßig zum „Arbeitskreis Patientenfürsprecher“ des Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. eingeladen und erhalten somit die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und Fragen zu stellen.

Im Arbeitskreis werden regelmäßig die Fortbildungsbedarfe abgefragt und Angebote zur Bearbeitung der jeweiligen Themen in die Planung der nachfolgenden Sitzungen aufgenommen.

Der Arbeitskreis der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher dient damit als Fortbildungsplattform für die Engagierten.

Darüber hinaus machen einzelne Bezirke von sich aus Angebote, die die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit unterstützen.

Den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern stehen außerdem die Angebote des Berliner PatientenForums der Patientenbeauftragten offen, die ebenfalls aktuelle Fragen aufgreifen, die für die Arbeit der Fürsprecherinnen und Fürsprecher bedeutsam sein können.

3. In welcher Form werden die Berichte dieses Personenkreises an die bezirklichen Bezirksverordnetenversammlungen auswertend zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu 3.: Gemäß § 30 Abs. 3 S. 4 und 5 Landeskrankenhausgesetz sind die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher verpflichtet der Bezirksverordnetenversammlung und dem Krankenhaus einen jährlichen Erfahrungsbericht vorzulegen und dabei auch zur Situation der Krankenhausversorgung Stellung zu nehmen. Der Erfahrungsbericht ist im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung durch die Berliner Bezirke wird sehr unterschiedlich gehandhabt:

1. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg veröffentlichen die Berichte auf ihren bezirkseigenen Internetseiten.
2. Die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Reinickendorf und Treptow-Köpenick veröffentlichen die Berichte lediglich als Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung.
3. Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Pankow veröffentlichen die Berichte weder auf ihren bezirkseigenen Internetseiten noch als Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung.

Die Vollständigkeit und Aktualität der veröffentlichten Erfahrungsberichte ist leider nicht bei allen Berliner Bezirken gegeben.

Auch viele Krankenhäuser räumen in ihren im Internet veröffentlichten Qualitätsberichten den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern einen extra Raum für die Berichterstattung ein.

Für die Auswertung der Berichte sind die Bezirke zuständig.

4. Auf welche Weise erkennt der Senat die umfangreiche und als notwendig erachtete ehrenamtliche Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher als besonders gesellschaftsdienlich an?

Zu 4.: Die neu gewählten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher wurden von Senator Czaja eingeladen und persönlich begrüßt. Er hat bei diesem Austausch zu Arbeitsschwerpunkten angeboten, ein offenes Ohr für deren Anliegen zu haben.

Das Büro der Patientenbeauftragten ist in die Arbeit des „Arbeitskreises Patientenfürsprecher“ des Vereins Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. eingebunden.

Berlin, den 15. Februar 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2013)